

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 31.01.2018 im Sitzungssaal der VG-Aurachtal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführerin: Frau Nicole Urbanski

1. Bürgermeister Schumann erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass zur Sitzung gem. Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht geladen wurde.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 15 anwesend:

Gemeinderäte: Jörg Becker
Dr. Thomas Fuchs
Peter Hußnätter
Peter Jordan
Frank Jordan
Joachim Kreß
Konrad Kreß
Manfred Engelhard
Lisa Scherzer
Richard Schnappauf
Thomas Schuh
Siegfried Wagner
Madeleine Schopper
Armin Stadie

Es fehlen entschuldigt: ./.

Unentschuldigt: ./.

Gäste: Herr Rühl, Büro Stadt und Land zu TOP 3 und 4

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderäte keine Einwände erhoben. Der Vorsitzende beantragt die Absetzung der Tagesordnungspunkte 3.1, 3.3. und 3.4 aufgrund von Hinweisen des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zur gewählten Verfahrensart.

Der Gemeinderat stimmt der Absetzung der Tagesordnungspunkte 3.1, 3.3 und 3.4 zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.12.2017

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gem. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen (GRM Schopper und GRM Stadie enthielten sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung).

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat stimmte einer Betriebsträgervereinbarung für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen Arche Noah mit Hort und Sonnenschein zwischen der Gemeinde und der

Evangelischen Kirchengemeinde zu, die eine Übernahme eines Defizithöchstbetrags i. H. v. 40.000,- Euro vorsieht.

TOP 3

1. Änderung des Bebauungsplan „Ackerlänge III“

TOP 3.1

Aufstellungsbeschluss

Dieser TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

TOP 3.2

Entwurfspräsentation

Das Bauvorhaben zur Errichtung eines Appartementhauses auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 468/1 der Gemarkung Münchaurach wurde durch den Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde befürwortet. Nach Prüfung des Bauantrages durch das Landratsamt hält dieses das Bauvorhaben aufgrund der gewählten Gebäudeklasse nicht für genehmigungsfähig. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 beschlossen, dass eine Änderung des Bebauungsplanes „Ackerlänge III“ im Bereich des Mischgebietes durchgeführt werden kann, wenn die Kosten der Änderung durch den Bauherren übernommen werden. Diese Zusage liegt der Verwaltung vor.

Herr Rühl vom Büro Stadt und Land präsentiert den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Ackerlänge III“ mittels Powerpointpräsentation. Er fasst noch einmal zusammen, dass das geplante Vorhaben insbesondere aufgrund des steilen Satteldachs und der hohen Geschossigkeit gegen die Vorgaben des gültigen Bebauungsplanes verstoße. Besonders problematisch sei die Geschossigkeit im Hangbereich. Die Zufahrt sei wegen des Heckenbiotops zu regeln und die Baugrenzen anzupassen.

Es schlägt vor, die maximale Geschossanzahl wegzulassen und im Gegenzug eine maximale Gebäudehöhe tal- und bergseits festzulegen.

Im Gremium entsteht eine Diskussion über die Dachneigung.

Herr Rühl wird seine Entwurfspläne zur Festlegung einer maximalen Gebäudehöhe mit Bezugspunkt weiter konkretisieren. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

TOP 3.3

Festlegung der Planfassung

Dieser TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

TOP 3.4

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Dieser TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

TOP 4

Bebauungsplan „Ortskern Münchaurach I“

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.01.2017 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortskern Münchaurach I“ beschlossen, dessen Ziel, die städtebauliche Neuordnung der teils eng verschachtelten Grundstücke (Fl.-Nrn. 60/10, Teil von 60/11, Teil von 60/17, 80, 82, 83, 83/2, 83/3, 84, 84/2, 85, 85/2, 95 und 441/3 jeweils Gemarkung Münchaurach) ist, um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Aspekte des Denkmalschutzes und der Erhalt besonderer Grünstrukturen sind gleichermaßen Ziele der städtebaulichen Planung.

Herr Rühl vom Büro Stadt und Land stellt den Planentwurf samt städtebaulichen Festsetzungen und textlichen Hinweisen vor. In erster Linie geht er in seiner Präsentation auf den Neubau im Nordwesten, nördlich der Scheune sowie die Verkehrsführung der Kellergasse ein.

Der geplante Neubau im Nordwesten wird im Gremium kontrovers diskutiert, da durch die großzügige, in die breite gehende Planung, ein senkrechtes Parken zur Westseite nicht mehr möglich ist. Die Gemeinderatsmitglieder sind sich jedoch einig, dass Senkrechtparkplätze realisierbar sein sollen. Auch Herr Rühl bekräftigt, dass ein Stauchen des Neubaus der Planung gerade hinsichtlich der Parkplatzsituation gut tun würde. Was die Verkehrsführung der Kellergasse anbelangt, empfiehlt Herr Rühl eine Einbahnstraße für die gesamte Länge der Kellergasse zu erwirken. Dies kann jedoch nicht in einem Bebauungsplan festgeschrieben werden.

Beschluss:

Die Planfassung des Bebauungsplanes „Ortskern Münchaurach I“ mit integriertem Grünordnungsplan bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird unter der Maßgabe gebilligt, dass die Parksituation für den Neubau im Nordwesten, nördlich der Scheune umgeplant wird, sodass Senkrechtparkplätze zukünftig möglich sind.

Die sich aus diesem Beschluss ergebende und gebilligte Fassung ist öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen

TOP 5

Stromlieferung für kommunale Liegenschaften 2020 – 2022: Bündelausschreibung durch KUBUS

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2020 bis 2022 an.

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen.

Die Gemeinde Aurachtal ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom sowie zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Gemeinde während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote. Bei der letzten Bündelausschreibung (Sitzung v. 06.08.2015) hat der Gemeinderat beschlossen, für die Lieferjahre 2017-2019 Normalstrom mittels Standardlos (nur ein Stromlieferant für alle Abnahmestellen) zu beschaffen.

Der Begriff „Ökostrom“ bedeutet, dass die elektrische Energie nachweislich zu 100% aus erneuerbaren Energien stammt.

Der Zusatz „mit Neuanlagenquote“ bedeutet, dass sich der Auftragnehmer verpflichtet, während des gesamten Lieferzeitraums einen Anteil von mind. 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen zu liefern.

„Neuanlagen“ sind Stromerzeugungsanlagen, die

- bis zu vier Jahre vor dem 01.01.2020 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie, bzw.
- bis zu sechs Jahre vor dem 01.01.2020 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie

in Betrieb genommen wurden.

Nach Erfahrungen der Fa. KUBUS GmbH ist für die Beschaffung von Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert. Die Mehrkosten werden von KUBUS wie folgt beziffert:

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. +0,0 – 0,3 ct/kWh.

- Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. +0,5 – 1 ct/kWh.

Laut Dienstleistungsvertrag ist für die Ausschreibung als gesamte VG ein Honorar i. H. v. 900,00 Euro (netto) fällig. Hinzu kommen 10,00 Euro (netto) je Abnahmestelle, die dann gemeindebezogen abgerechnet werden. Die gemeinsame Anmeldung als VG spart zusätzliche Kosten, führt allerdings dazu, dass beide Gemeinden dieselbe Stromart und Losbildung wählen müssen. Andernfalls wird ein höheres Honorar fällig.

GRM Hußnätter beantragt die Abstimmung über die Stromart Normalstrom.

Beschluss:

Es soll Normalstrom beschafft werden.

Abstimmungsergebnis: 1 : 14 Stimmen. Der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss:

Es soll 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1 Stimmen.

TOP 6

Spende der VR meine Bank für die Solarlampen am Skaterplatz

Die VR meine Bank eG, Bahnhofstr. 2, 91413 Neustadt an der Aisch hat der Gemeinde Aurachtal für die Ideengruppe Kinder und Jugend Aurachtal eine Spende in Höhe von 4.700,00 Euro zukommen lassen.

Die Spende soll zur Kostendeckung zweier Solarlampen auf dem Skaterplatz verwendet werden. Die Gemeinde Aurachtal hat bei der VR meine Bank eG ein Konto für Zahlungsverkehr.

Die Spende wurde im gemeindlichen Vermögenshaushalt verbucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Spende anzunehmen. Über die geschäftlichen Verbindungen wurde der Gemeinderat informiert. Diese Spenden haben weder in der Vergangenheit, noch werden sie in der Zukunft Entscheidungen des Gemeinderates beeinflussen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

TOP 7

Bestätigung des Stellvertreters des 1. Kommandanten der FFW Münchaurach

Bei der Wahl am 16.01.2018 gem. Art. 8 Abs. 2 und 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFWG) wurde Herr Tobias Warter gewählt. Den Lehrgang für Leiter einer Feuerwehr wird er noch absolvieren.

Beschluss:

Nachdem keine Hinderungsgründe im Sinne des Abs. 4 Satz 2 der genannten Regelung (fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet) ersichtlich sind, spricht der Gemeinderat die erforderliche Bestätigung aus.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

TOP 8

Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 9

Bürgerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

1. Bürgermeister Schumann schließt den öffentlichen Sitzungsteil.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:06 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: 178 ff.

v.g.u

Nicole U r b a n s k i
Schriftführerin

Klaus S c h u m a n n
1. Bürgermeister